

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 3. September 2014

Finanzdirektion

36 2014.RRGR.59 Motion 023-2014 Kohli (Bern, BDP) Mehr Frauen in Kaderfunktionen in der Verwaltung und in Institutionen mit kantonaler Beteiligung Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 023-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2014.0069

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohli (Bern, BDP) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 815/2014 vom 01. September 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: Annahme als Postulat

Mehr Frauen in Kaderfunktionen in der Verwaltung und in Institutionen mit kantonaler Beteiligung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen etc.) anzupassen:

1. Der Kanton stellt bis 2020 sicher, dass in Unternehmen und Institutionen, bei denen eine relevante finanzielle, personelle oder rechtliche Verpflichtung mit dem Kanton vorliegt, das untervertretene Geschlecht mit mindestens 35 Prozent in den obersten Führungsgremien vertreten ist.
2. Die Aufgaben von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern (gemäss Verordnung vom 24. August 1994¹) in Verwaltungsräten, Stiftungsräten usw. sind um die Gleichstellungsförderung zu ergänzen.
3. Es ist sicherzustellen, dass im oberen Kader der Kantonsverwaltung (Gehaltsklasse 24–30) mittelfristig mindestens 40 Prozent Frauen vertreten sind. Dies kann entweder mit klar definierten Zwischenetappen erreicht werden (in vier Jahren 35 Prozent, in acht Jahren 40 Prozent) oder mit einer Zielvorgabe bei Neuanstellungen.

Begründung:

In der Kantonsverwaltung und in kantonsnahen Betrieben sind Frauen in Leitungsgremien deutlich untervertreten. Dabei haben heute Frauen unbestrittenen hervorragende Ausbildungen und

¹ Verordnung über die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter: http://www.sta.be.ch/belex/d/1/153_15.html

gute berufliche Qualifikationen.

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Kantons Bern² zeigt die Liste mit den Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern nach Betrieb und Rechtsform, dass in Aktiengesellschaften und öffentlich-rechtlichen Anstalten von rund 100 Kantonsvertretungen (Stand September 2012) rund ein Drittel Frauen sind.³ Unbekannt ist, wie der Frauenanteil in den Aktiengesellschaften und öffentlich-rechtlichen Anstalten mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons aussieht und welche Gleichstellungsförderung betrieben wird. Im obersten Kader der BKW (Mehrheitsbeteiligung des Kantons) sind beispielsweise unter den 85 obersten Kaderangehörigen 4 Frauen, was die neue BKW-Chefin erfreulicherweise nun ändern will (BZ, 22.3.2013).

Der Bund seinerseits führt ab 2014 eine Frauenquote ein. Diese gilt für die Verwaltungsräte und obersten Leitungsgremien von 24 bundesnahen Betrieben – von den SBB über die Suva bis zum bundeseigenen Fünfsterhotel Bellevue. Es handelt sich um Gremien, die allesamt vom Bundesrat gewählt werden. Für die Umsetzung gibt sich der Bundesrat Zeit bis 2020. Konkret will er bei Ersatzwahlen stets die Zielquote von 30 Prozent im Auge haben. Wenn ein Bundesratsmitglied trotz ungenügendem Frauenanteil Männer zur Wahl vorschlägt, wird es dies künftig in seinem Wahlantrag begründen müssen. Das bedeutet, dass in Gremien, wo der Frauenanteil tief ist, weibliche Kandidaturen einen Vorteil haben.

Gemäss den Personalkennzahlen 2012 beträgt der Frauenanteil bei den kantonalen Angestellten 47,9 Prozent.⁴ Während Frauen bei den Mitarbeitenden ohne Kaderfunktion mit einem 53-Prozent-Anteil die Mehrheit ausmachen, sinkt ihr Anteil im Kader. Im unteren Kader (Gehaltsklasse 19–23) beträgt der Frauenanteil 44,1 Prozent, im oberen Kader (Gehaltsklasse 24–30) hingegen nur noch 30,4 Prozent.

Antwort des Regierungsrats

Es trifft zu, dass Frauen in Leitungsgremien deutlich untervertreten sind. Dabei sind sie heutzutage so gut ausgebildet wie nie zuvor, an den Universitäten sind sie längst in der Mehrzahl. Insbesondere auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es daher sinnvoll, Frauen nach langjährigen und kostenintensiven Ausbildungen und mit hochwertigen Studienabschlüssen in der Arbeitswelt zu halten und sie auch in Kaderpositionen einzusetzen. Der prognostizierte Arbeitskräftemangel aufgrund des demografischen Wandels sowie die aktuelle Zuwanderungsdebatte verleihen diesem Argument zusätzliches Gewicht. So wird der Arbeitsmarkt immer stärker auf qualifizierte und motivierte Frauen, die bisher in höheren Positionen noch zu selten zu finden sind, angewiesen sein. Für den Kanton Bern ist es deshalb in Zukunft umso mehr von Bedeutung, dass er insbesondere auch von Frauen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Zum Themenkreis dieser Motion hat sich der Regierungsrat bereits mehrfach geäußert, so beispielsweise in seinen Antworten auf

- die Motion [233/2004](#) Widmer, Bern (GB) «Mehr Frauen in den Verwaltungsräten und strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung»,
- die Interpellation [126/2007](#) Käser, Meienried (SP-JUSO) «Konsequentere Umsetzung des Chancengleichheitsprinzips»,
- die Interpellation [002/2009](#) Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO) «Mehr Frauen in Verwaltungsräten»,
- die Motion [208/2009](#) Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO) «Mehr Frauen in Verwaltungsräten»,
- das Postulat [242/2011](#) Imboden, Bern (Grüne) «Mehr Frauen an die Spitzen der Berner Wirt-

² <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/beteiligungen.html>

³ Zu den Aktiengesellschaften und öffentlich-rechtlichen Stiftungen gemäss des Beteiligungscontrollings des Kantons gehören u. a. BEKB, BEDAG, BKW FMB, APLAR, BLS, BOB, RBS, CJ, MOB, Aare Seeland Mobil, STI, diverse Regi-onalspitäler, GVO, Universität und Fachhochschulen usw.

<http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/beteiligungen.html>

⁴ <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/statistik.assetref/content/dam/documents/FIN/PA/de/personalkennzahlen.pdf>

schaft» sowie

- die Motion [177/2012](#) Imboden, Bern (Grüne) «Legislaturplanung 2014-2017: Mehr Frauen in Führungspositionen im Kanton Bern».

Zu Ziffer 1

Die Einflussmöglichkeiten des Kantons zur Umsetzung dieser Forderung bei kantonalen Beteiligungsgesellschaften und Institutionen sind begrenzt. Es bestehen derzeit keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und für eine allfällige Einführung derselben müsste der vorhandene rechtliche Handlungsspielraum zuerst systematisch eruiert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die meisten kantonalen Beteiligungsgesellschaften als privatrechtliche Aktiengesellschaft nach dem Obligationenrecht organisiert sind.

Der Regierungsrat kann konkret dort Einfluss nehmen, wo der Kanton mit Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern vertreten ist oder der Regierungsrat direkt oder indirekt (über die Generalversammlung) als Wahlorgan für das oberste strategische Führungsgremium fungiert. Der Regierungsrat setzt sich bei Wahlen bereits seit längerer Zeit dafür ein, dass eine angemessene Geschlechterverteilung berücksichtigt wird. Entsprechend ist der Grundsatz der Chancengleichheit auch im allgemeinen Anforderungsprofil für Verwaltungs- und Stiftungsräte sowie den darauf aufbauenden unternehmensspezifischen Anforderungsprofilen enthalten.

Nachfolgende aktualisierte Auswertung der Liste mit den Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern sowie denjenigen Personen, die vom Regierungsrat als Wahlinstanz gewählt werden, zeigt, wie sich das Geschlechterverhältnis der vom Regierungsrat direkt gewählten Personen zwischen 2005 und 2012 verändert hat (vgl. auch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 002/2009 Balli-Straub).

	März 2005	März 2009	Sept. 2012	Veränderungen 2009–2012 (in %)
Erfasste Institutionen	38	76	77	+1
Erfasste Personen	80	230	268	+17
Davon Frauen	19	74	100	+35
Davon Männer	61	156	168	+8
Frauenquote (in %)	24	32	37	+16

Der Frauenanteil in den strategischen Führungsgremien nahm seit 2005 (24 Prozent) deutlich zu und betrug im 2012 durchschnittlich erfreuliche 37 Prozent. Eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter ist jedoch namentlich bei einigen Aktiengesellschaften noch nicht erreicht⁵. So betrug der Frauenanteil im Verwaltungsrat der BKW AG per Ende 2013 25 Prozent, bei der BLS AG 22 Prozent, bei der Bedag Informatik AG 14 Prozent und bei der Berner Kantonalbank AG 12.5 Prozent (mit der Generalversammlung 2014 wird sich die Frauenquote voraussichtlich auf 22 Prozent erhöhen). Der Regierungsrat wird seine Anstrengungen fortführen, damit auch bei diesen Gesellschaften ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in den Führungsgremien erreicht werden kann. Der Regierungsrat ist jedoch – wie bereits in der Antwort auf die Motion 208/2009 Balli-Straub dargelegt – nach wie vor der Auffassung, dass für die Einsitznahme in ein solches Gremium primär die geforderten persönlichen und fachlichen Qualifikationen entscheidend sind. Die personelle Zusammensetzung von strategischen Führungsgremien muss so ausgestaltet sein, dass diese in ihrer Gesamtheit über die zur Führung des Unternehmens oder Institution notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Eine starre Quotenregelung könnte dem entgegenstehen und greift daher aus Sicht des Regierungsrates zu kurz. Der Regierungsrat anerkennt jedoch den nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf und beantragt daher die Ziffer 1 der Motion als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat hat am 15. Januar 2014 eine Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur Entschädigung der Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter angeordnet. Zu diesen Grundlagen gehört insbesondere die Verordnung vom 24. August 1994 über die Kantonsvertreterinnen

⁵ Mit Ausnahme der regionalen Spitalzentren werden bei diesen Beteiligungen in der Liste lediglich die direkt durch den Regierungsrat wählbaren Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter aufgeführt, jedoch nicht die übrigen von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitglieder.

und Kantonsvertreter (BSG 153.15). Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen dieser Arbeiten zu prüfen, ob und inwiefern das Anliegen der vorliegenden Motion in der gleichen Revisionsvorlage umgesetzt werden kann. Er beantragt daher, die Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 3

Im oberen Kader (GK 24 - 30) hat sich der Frauenanteil von 2007 bis 2013 von 23,4 Prozent auf 31,3 Prozent und damit um rund 8 Prozentpunkte erhöht. Im Durchschnitt stieg der Frauenanteil um 1,3 Prozentpunkte pro Jahr. Der Regierungsrat geht – aufgrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels – davon aus, dass diese Entwicklung anhält. Steigt der Frauenanteil pro Jahr um durchschnittlich 1,3 Prozentpunkte an, wäre das Anliegen der Motionärinnen nach einem Frauenanteil von 40 Prozent in sieben Jahren erreicht. Eine Frauenquote von 35 Prozent, wie dies beispielsweise für die Stadtverwaltung Bern gefordert wird, wäre in der Kantonsverwaltung aufgrund der bisherigen Entwicklung bereits im Jahr 2016 erreicht.

Eine Erhöhung des Frauenanteils im oberen Kader kann nur über die natürliche Fluktuation erreicht werden. Weil diese beim obersten Kader generell tiefer ist, erfordert eine Erhöhung des Frauenanteils in diesem Bereich mehr Zeit. Eine fixe Zielvorgabe hätte auf die internen Kadernachwuchskräfte eine negative Signalwirkung. Deren Karriereplanung würde sich dadurch vermehrt nach formalen und nicht nach leistungsorientierten Kriterien gestalten. Nach Ansicht des Regierungsrates muss bei der Besetzung von Vakanzen im Kaderbereich aber der Leistungsausweis und nicht das Geschlecht als vorrangiges Entscheidungskriterium gelten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass sich für viele Kaderstellen – vor allem in technischen Bereichen – keine oder nur wenige Frauen bewerben.

Der Regierungsrat spricht sich – wie bereits mehrfach erwähnt – für eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen der kantonalen Verwaltung aus. Im Regierungsratsbeschluss Nr. 1884 vom 16. Juni 2004 «Richtlinien zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Personalpolitik des Kantons Bern (Gleichstellungsrichtlinien)» wird ausdrücklich festgehalten, dass «bei gleichwertigen Qualifikationen [...] die Kandidatin bzw. der Kandidat des in der Organisationseinheit untervertretenen Geschlechts angestellt [wird]». Die Umsetzungsverantwortung der Gleichstellungsrichtlinien liegt bei den einzelnen Organisationseinheiten. Entsprechend gehört es zu ihrer Aufgabe, den Grundsatz ausgewogener Geschlechterverhältnisse zu beachten.

Der Regierungsrat strebt eine gute Durchmischung der Geschlechter im Kader an, da eine solche für den Erfolg einer Organisation wichtig ist. In der Kantonsverwaltung wurden deshalb bereits diverse Massnahmen getroffen, die den Zugang zu Kaderfunktionen für Frauen erleichtern und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und anderen Lebensbereichen verbessern. Darunter fallen u. a. flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit oder die Möglichkeit von Home Office. Diese Massnahmen zeigen bereits Wirkung: Per Ende 2013 arbeiteten über 64 Prozent der Frauen im oberen Kader der Kantonsverwaltung Teilzeit (GK 24–30).

Der Regierungsrat ist bestrebt, den Frauenanteil im oberen Kader der Kantonsverwaltung weiter zu erhöhen und das Potenzial von hoch qualifizierten Frauen zu nutzen. Er ist bereit, die Direktionen und die Staatskanzlei aufzufordern, die Rekrutierung von Frauen weiter zu intensivieren und erneut auf die erwähnten Gleichstellungsrichtlinien aufmerksam zu machen. Wo die Rahmenbedingungen es erlauben bzw. die Stelle dafür geeignet ist, sollen zudem Vakanzen in einem Teilzeitpensum ausgeschrieben werden. Der Regierungsrat beantragt daher, die Ziffer 3 der Motion zur Annahme als Postulat.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 36. Motion de Mme Kohli, «Plus de femmes aux postes de cadre». Mme Kohli je vous prie de vous annoncer et je vous signale que l'on est en débat réduit. Merci Madame, c'est à vous.

Vania Kohli, Bern (BDP). Je ne suis pas connue pour avoir des longs débats. Zu Punkt 1: Es ist erfreulich, dass unsere Forderung in Bezug auf den Frauenanteil in den strategischen Führungsgremien schon 2012 mit 37 Prozent überschritten wurde. Allerdings habe ich diese Verwaltungsräte

noch nachgerechnet und bin nicht auf so optimistische Zahlen gekommen, wie der Regierungsrat. Aber immerhin, die Entwicklung zeigt in die richtige Richtung. Wir sind auch der Ansicht, dass die notwendigen Qualifikationen für ein solches Amt primär entscheidend sind. Aber heute gibt es immer mehr solche qualifizierten und motivierten Frauen. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Regierungsrat bereit ist zu prüfen, ob unsere Forderung unter Punkt 2 im Rahmen einer Verordnungsrevision einbezogen werden kann. Nun zu Punkt 3: Dort verlangen wir, dass im oberen Kader der Verwaltung mittelfristig mindestens 40 Prozent Frauen vertreten sein sollen. Hier haben wir bewusst keine Frist gesetzt und sind wie der Regierungsrat zuversichtlich, dass dieses Ziel noch vor 2020 erreicht werden kann. Darum wandeln wir die Motion in ein Postulat um und hoffen, in diesem Rat Unterstützung für dieses wegweisende gesellschaftspolitische Zeichen zu erhalten.

Präsidentin. Vous avez entendu que la motion a été transformée en postulat. Est-ce que le postulat est contesté? Oui. Mme Imboden, vous parlez en tant que motionnaire? C'est en ordre. Mme Imboden pour les Verts, c'est à vous.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte gerne mit einem Zitat beginnen, das sehr zu dieser Thematik passt. Es ist vom ehemaligen Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands und geht um mehr Frauen in Führungspositionen. Er sagt, und ich zitiere in Hochdeutsch: «Damit mehr Frauen in Führungspositionen kommen, braucht es grundsätzliche Veränderungen in den Unternehmenskulturen und beim strategischen Denken. Hier muss sich das Bewusstsein durchsetzen, dass die Unternehmungen auf Frauen in den obersten Leitungsorganen nicht verzichten können und dass Frauen in diesen Gremien vorbehaltlose Anerkennung verdienen.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, was unser Vorstoss will, kann man eigentlich nicht besser formulieren, als es der damalige Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands getan hat.

Die grüne Fraktion empfiehlt Ihnen, dieses Postulat zu unterstützen. Für die Grünen ist die angemessene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen eine wichtige Forderung, und mit diesem gewandelten Vorstoss hat man die Möglichkeit, hier im Kanton, in unserem direkten Einflussbereich, einiges zu machen. Die Motionärin, Frau Kohli, hat es sehr klar gesagt: Eigentlich ist bereits einiges geschehen. Trotzdem ist es doch ein bisschen ernüchternd, wenn man die Fakten betrachtet. Der BKW-Verwaltungsrat hat elf Mitglieder, davon sind zwei Frauen, nämlich zwei Regierungsrätinnen. Das heisst, neben den Regierungsrätinnen gibt es keine weiteren Frauen, die sonst gewählt wurden. Der Verwaltungsrat der BLS hat zehn Mitglieder, davon sind zwei Frauen. Auch dort ist eine davon Regierungsrätin. Die BEDAG-Informatik hat sieben Mitglieder und eine Frau. Die Berner Kantonalbank neun Mitglieder, davon sind zwei Frauen. Man sieht relativ klar, dass die Frauen in diesen Etagen ziemlich dünn gesät sind. Es hat sich einiges geändert. Bei den ausgebildeten Frauen gibt es sehr viele mit hoher Kompetenz. Ich komme zum Schluss: Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss auch als Postulat und ist froh, wenn Sie hier mithelfen, einen Schritt in diese Richtung zu machen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Weshalb dies? Wir haben heute bereits die gesetzlichen Grundlagen, welche die Gleichstellung regeln, in Form des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern. Zur fixen Quotenregelung, welche die Motionärin in Ziffer 1 und 3 fordert, muss ich Ihnen als Frau, die selber einen Universitätsabschluss hat und gebildet ist, Folgendes sagen, liebe Frauen und Männer: Ich persönlich möchte aufgrund meiner fachlichen und persönlichen Kompetenzen in einer Funktion eingestellt werden. Ich möchte aufgrund meiner Qualifikationen geschätzt werden und nicht einzig und allein weil ich eine Frau bin. Ich persönlich hätte keine Lust irgendwo in einer Funktion als Quotengirl zu figurieren. Liebe Frauen und Männer, Qualität statt Quoten! Ein Arbeitsgeber, sei es in der Privatwirtschaft, im Kanton oder in öffentlichen Unternehmen, soll die Freiheit haben, sich für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer zu entscheiden, der die besten Qualifikationen mitbringt oder der am besten in eine Struktur oder ein Team passt; und nicht aufgrund von formellen Kriterien, die man gar nicht beeinflussen kann, wie das Geschlecht der Person. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, ich persönlich als ausgebildete Frau lehne diesen Vorstoss auch als Postulat entschieden ab, und dasselbe tut auch die SVP-Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben das Jahr 2014 und noch immer sind die Frauen im Kader massiv untervertreten. Es ist ärgerlich und bemühend, dass wir das immer wieder aufs Neue auf das politische Tapet bringen müssen. An den Qualifikationen kann es nicht liegen. Da haben die Frauen

längstens aufgeholt. Woran liegt es dann? Die Frauen werden auch heute noch weniger gefördert und ermutigt. Sie werden weniger für höhere Posten angefragt. Sie haben weniger Seilschaften. Die Unternehmenskultur nimmt häufig nicht oder zu wenig auf ihre Bedürfnisse Rücksicht. Die Frauen stossen an die so genannte Gläserne Decke. Sie werden nicht befördert, auch wenn objektiv nichts dagegen spricht. Aber es passiert einfach trotzdem nicht. Von einer ausgeglichenen Verteilung sind wir weit entfernt. Die Zahlen zeigen es. BEDAG hat einen Frauenanteil von 14 Prozent, die Kantonbank beschämende 12,5 Prozent und das, obwohl man eigentlich weiss, dass gemischte Kader die besseren Leistungen erbringen. Wir haben keine Lust, noch länger geduldig zu sein. Wenn Freiwilligkeit nicht zum Ziel führt, dann muss man halt die Spielregeln ändern oder Spielregeln einführen. Deshalb sind wir für Quoten und unterstützen diesen Vorstoss.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Ich bin der erste Mann, der in dieser Debatte spricht. Logischerweise hat die FDP natürlich wenig Freude an diesem Vorstoss. Er ist für uns effektiv dépassé – pardon l'expression – und hat ein bisschen den Mief vom ewig Gestrigen. Das ist wirklich langsam durch, das Problem dieses Vorstosses. Wenn ich sehe, dass neue Gesetze gemacht werden müssen, neue Verordnungen, dann sträuben sich bei einem Freisinnigen natürlich die Nackenhaare. Wenn ich lese, man soll auf Unternehmungen Einfluss nehmen, dann ist das doch nicht möglich! Die Regierung schreibt da mit Recht, dass es sehr schwer ist, in kurzer Zeit Einfluss zu nehmen, und da ist die Postulantin oder die Motionärin recht naiv. Punkt 3, nämlich den Frauenanteil auf 40 Prozent zu erhöhen, ist nur bei natürlicher Fluktuation möglich.

Meine Damen und Herren, wir sind im Wandel der Zeit. Das hat sich doch geändert! Der Frauenanteil wurde doch in den Gremien, in den Unternehmungen sukzessive ohne Gesetz, ohne Korsett erhöht. Man sieht es zum Teil in der Regierungsantwort auf Seite 5. Wenn ich da meinen Bereich betrachte, die Justitia, wo ich ein bisschen Einblick habe, ist es genau gleich. Dort ist Frauenpower gekommen. In den Regionalgerichten haben wir über 50 Prozent Frauenanteil. Wir haben jetzt zum Teil Probleme mit den Prozenten usw. Betrachten wir doch unsere Kommissionen; die Justizkommission, die Gesundheitskommission. Wir haben gute, tüchtige Frauen an die Kommissionsspitzen gewählt – nicht weil sie Frauen sind, sondern weil sie tüchtig sind. Sie sind natürlich auch eine Frau und hübsch, aber man hat sie zuerst einmal gewählt, weil sie tüchtig sind. Wir brauchen keine neuen Erlasse, meine Damen und Herren! Und ein bisschen burschikos ausgedrückt: Eine künstliche, weibliche Befruchtung in den Leitungsgremien brauchen wir nicht! Bitte lehnen Sie alles ab. (*Heiterkeit*)

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Es gibt noch ganz andere Frauen, die nicht künstlich befruchtet werden! (*Heiterkeit*) Im 19. Jahrhundert wurden die Frauen von der höheren Bildung noch weitgehend ausgeschlossen. (*Präsidentin läutet die Glocke.*) Ich bin froh, dass es nach 200 Jahren nicht mehr so ist. Doch wie schon vorher gesagt wurde: Es liegt nun mal in der Natur der Sache, dass die Frau die Gebährende ist, ob sie nun künstlich befruchtet ist oder auf natürlichem Weg. Einen grossen Teil der Arbeit als Familienfrau übernimmt sie auch. Aber es ist auch zu verstehen, dass sie ihr über Jahre angeeignetes Fachwissen in der Arbeitswelt umsetzen möchte. Das Familienbild hat sich halt bezüglich der Arbeitsteilung in den letzten Jahrzehnten gewaltig geändert. Leider ist es aber immer noch so, dass sich die Arbeitgeber schwer tun, Frauen an die Spitzen – sprich: an Führungspositionen – zu wählen. Die BDP-Fraktion ist auch dafür, dass das Anliegen der Motionärinnen endlich umgesetzt werden soll, doch ich frage mich, ob es mit Quoten und einer bestimmten Zeitspanne sinnvoll ist. Druck aufzusetzen und bis im Jahr 2010 die obersten Führungsgremien mit 40 Prozent Frauen zu besetzen, halten wir für einen falschen Ansatz. Wir sind derselben Meinung wie der Regierungsrat: Rahmenbedingungen schaffen mit Jobsharing... (*Die Präsidentin mahnt die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) – ich bin gleich fertig –, Teilzeitarbeit, flexibler Arbeitszeit und Home Office. Die BDP unterstützt das Postulat!

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Die glp-Fraktion unterstützt das Postulat. Frauenquoten sind, wie wir sehen vor allem bei den Männern, ein emotionales Thema. Wir können aber dieses Thema aus Sicht der glp nicht losgelöst betrachten. Teil dieser Diskussion müssten eben auch Teilzeitstellen sein, Jobsharing und ausreichende Kinderbetreuungsplätze. Für die glp ist es klar ein Anliegen, dass mehr Frauen in Politik, Verwaltung und Privatwirtschaft arbeiten. Wir sind jedoch skeptisch, ob mit einer Quote dieses Ziel erreicht werden kann.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die Motion wurde – Gott sei Dank – ja gewandelt.

Nun sprechen wir über ein Postulat und ich darf im Namen der EVP-Fraktion sagen, dass wir dieses grossmehrheitlich unterstützen können. Unsere Fraktion hätte ein Problem mit den Zahlen in der Regierungsantwort, falls es eben eine Motion geblieben wäre. Ich möchte Ihnen noch einige Dinge zu Zahlen ganz generell sagen: In der Privatwirtschaft weiss man, dass Unternehmen ein besseres Outcome, also eine bessere Performance haben, wenn sie eigentlich eine gute Geschlechterdurchmischung in den oberen Katern haben. Das ist empirisch bewiesen. Der Kanton Bern hat in so vielen anderen Bereichen eine Vorbildfunktion, dass ich nicht sehe, weshalb er sie gerade hier nicht haben sollte. Wir haben die Möglichkeit und der Bund ebenso. Er macht es vor, er führt es ein. Wir sprechen – was den Bund betrifft – beispielsweise von einer Zielquote. Wenn es möglich ist, soll man die Leute vorschlagen. Wenn es nicht möglich ist, soll man gut begründen, weshalb nicht. Mit einem Postulat in diesem Sinn können wir eigentlich nur gewinnen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Andreas Rickenbacher. Ich stelle fest, dass die Antragstellerin ihre Motion in ein Postulat gewandelt hat. Daher besteht zum Antrag des Regierungsrats keine Differenz mehr; somit kann ich es relativ kurz machen. Der Regierungsrat hat ja zwei Funktionen: Auf der einen Seite ist er als Eigentümer von kantonalen Beteiligungsgesellschaften angesprochen. Auf der andern Seite ist der Kanton aber auch selber ein wichtiger Arbeitgeber. Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass man in dieser Zeit, da qualifizierte Arbeitskräfte gesucht werden, in den nächsten Jahren speziell auf Frauen angewiesen ist. Der Regierungsrat und der Kanton haben deswegen auch bereits Massnahmen ergriffen, um Frauenquoten in der Staatsverwaltung, wo sie direkt Einfluss nehmen können, positiv zu beeinflussen: beispielsweise mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, mit der Möglichkeit zu Teilzeit auch in höheren Chargen und auch mit Home Office. Diese Massnahmen zeigen – aus meiner Sicht als Regierungsrat – ein erfreuliches Ergebnis. Der Frauenanteil im oberen Kader des Kantonspersonals konnte in den letzten Jahren erhöht werden und betrug im Jahr 2013 gut 31 Prozent. Ich glaube, dass wir im Kanton Bern auf diesen Wert stolz sein dürfen.

Der entsprechende Wert im Bereich der Beteiligungsgesellschaften ist ebenfalls gestiegen. Dort gibt es in den Verwaltungsräten insgesamt etwa 19 Prozent Frauen. Bei den Beteiligungen des Bundes liegt der Anteil der Verwaltungsrätinnen bei 21 Prozent. Wir sind dort also vergleichbar. Daher hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest, diese Motion als Postulat zu überweisen. Wir sind gewillt, auch in Zukunft die Quoten zu beachten und wo möglich mit geeigneten Massnahmen zu erhöhen. Das Thema von qualifizierten, motivierten Frauen im Kader muss weiterhin ein Thema bleiben. Deshalb lädt der Regierungsrat den Grossen Rat ein, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsidentin. Nous allons passer au vote. On parle d'un postulat. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 67

Nein 63

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat. Je vous remercie, la session du soir est close. Je vous souhaite une bonne rentrée et à demain matin, s'il vous plaît à l'heure, pile à 9 heures, merci.

Schluss der Sitzung um 18:53 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)